Niederschrift über die Sitzung des Ortsgemeinderats der

Ortsgemeinde Niederstadtfeld am 06.10.2023

Sitzungsort:	Gemeindehalle Niederstadtfeld		
Sitzungsbeginn:	19.00 Uhr	**Sitzungsende:**	21.30 Uhr

Anwesend sind

Ortsbürgermeister:	Günter Horten
Ortsbeigeordnete:	Harald Billen
Ratsmitglieder:	Wolfgang Koch
	Jochen Knauer
	Michaela Mayer
	Frank Mörsch
Entschuldigt fehlt:	Jürgen Mayer, Jakob Schnichels, Barbara Trosdorff
Weitere Teilnehmer:	Jürgen Beck, Forstrevierleiter, zu TOP 3
Schriftführerin:	Natalie Jakobs

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung:

TOP 1 Einwohnerfragestunde
TOP 2 Niederschrift der Sitzung am 24.08.2023
TOP 3 Brennholz 2023/2024
TOP 4 Beratung und Beschlussfassung über eine Änderung der Friedhofsgebührensatzung
TOP 5 Temporäre Zuständigkeitsübertragung des sachlich begrenzten Aufgabenteils „Gigabitausbau mit Glasfaseranschlüssen FttB/H im Landkreis Vulkaneifel“ auf die Verbandsgemeinde Daun
TOP 6 Informationen
TOP 7 Verschiedenes, Fragen, Wünsche, Anregungen

Nichtöffentliche Sitzung:

TOP 8 Bau-, Grundstücks- und Vertragsangelegenheiten
TOP 9 Informationen
TOP 10 Verschiedenes

Begrüßung und Feststellung durch den Ortsbürgermeister Günter Horten, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde und der Rat beschlussfähig ist.

Der Ortsbürgermeister beantragt die Erweiterung der Tagesordnung:
NEUER TOP 5: Temporäre Zuständigkeitsübertragung des sachlich begrenzten Aufgabenteils „Gigabitausbau mit Glasfaseranschlüssen FttB/H im Landkreis Vulkaneifel“ auf die Verbandsgemeinde Daun

Es gab keine Einwände.

I. Öffentliche Sitzung

TOP 1 Einwohnerfragestunde
Ohne Inhalt.

TOP 2 Niederschrift der Sitzung am 24.08.2023
Es gab keine Einwände.

TOP 3 Brennholz 2023/2024
Da es nicht mehr lange bis zur Veröffentlichung der Brennholzbestellscheine 2023/2024 durch das Forstamt im Mitteilungsblatt der Verbandsgemeinde Daun dauert, nutzte der Rat die Gelegenheit um gemeinsam mit dem Leiter des Forstreviers Jürgen Beck darüber zu sprechen, wie die Preisgestaltung für den Gemeindewald ist bzw. welche Abgabebedingungen festgelegt werden.
Herr Beck erläuterte das aktuelle Preisgefüge beim Holzverkauf und berichtete, dass aktuell genügend Einschlagholz zur Verfügung steht, um die nach wie vor hohe Nachfrage der Bürger nach Brennholz zu bedienen. Eine Begrenzung der Brennholzbestellmenge ist also nicht erforderlich.
Herr Beck bestätigte, dass der Verkaufspreis für Laubholz zum Vorjahrespreis auch in diesem Jahr kostendeckend sei. Da der Verkaufspreis für Nadelholz an die Industrie in den letzten beiden Jahren signifikant gestiegen ist, macht es aktuell keinen Sinn, bei der Brennholzbestellung eine verpflichtende Abnahme von Nadelholz an die Abnahme von Laubholz zu binden.
In diesem Zusammenhang fragte Herr Beck an, ob der Rat ihm gestattet, eventuell zu viel geschlagenes Holz an die Industrie oder gewerbliche Abnehmer zu veräußern. Es gab keine Einwände. Für 2024/2025 soll hierüber neu beratschlagt werden, wenn die dann gültigen Zahlen / Preise vorliegen.

Es wurde anhand den Erläuterungen von Herr Beck vorgeschlagen, die Preise und Abgabebedingungen wie im Vorjahr beizubehalten:
Laubholz 55 EUR/ FM
Nadelholz 20 EUR/ FM
Diese Preise gelten dann weiterhin für die ersten 6 Festmeter der Bestellung. Ab dem 7. Festmeter gelten, wie bisher auch, die Preise des Staatsforstes.

Beschluss:
Der Rat beschloss einstimmig die vorab beschriebenen Preise für die kommende Brennholzbestellung.

TOP 4 Beratung und Beschlussfassung über eine Änderung der Friedhofsgebührensatzung

Die in der Friedhofsgebührensatzung festgelegten Gebühren für den Aushub von Gräbern reichen nach den letzten Preis- und Lohnerhöhungen nicht mehr aus, um die Kosten zu decken.
Auch der Preis für die Grabplatten bei den Wiesengräbern liegt jetzt über dem, was seinerzeit bei der Festlegung der Gebühren zu Grunde gelegt wurde.

Die Friedhofsgebührensatzung sollte deshalb angepasst und in folgenden Passagen

geändert werden. Der Rat erarbeitete im Gespräch folgenden Vorschlag, der die Preissteigerungen und die Lohnkostensteigerungen mit berücksichtigt:

III. Verleihung von Nutzungsrechten an Wahlgräbern
4. Verleihung des Nutzungsrechts an einem Urnengrab in der Naturbegräbnisstätte einschließlich der Grabmarkierung 1.650,00 EUR

IV. Ausheben und Schließen der Gräber
1. Reihengräber für Verstorbene ($ 13 der Friedhofssatzung)
...
b) vom vollendeten 5. Lebensjahr 600,00 €
…
2. Wahlgräber (§ 14 Abs. 3 u. § 15 Abs. 1 Nr. b der Friedhofssatzung)
Doppelgräber
a) für die erste Bestattung 600,00 €
b) für die zweite Bestattung 650,00 €

VII. Herrichten und Pflege der Grabstätten mit besonderen Gestaltungsmerkmalen
Herrichtung und Pflege für die Dauer der Ruhezeit (einmalig)
a) Reihengrabstätte 2.350,00 €
b) Urnenreihengrabstätte 1.150,00 €

Beschluss:
Der Rat beschloss einstimmig die Änderungen der Friedhofsgebührensatzung wie oben aufgeführt.

Ein Ratsmitglied fragte an, wer sich um die anstehenden Einebnungen der Gräber, die bereits über 30 bzw. 40 Jahre liegen, kümmert.
Der Ortsbürgermeister erklärte hierzu, dass die gepflegten Gräber auch weiterhin liegen bleiben könnten da aktuell genügend Platz vorhanden sei. Es wurde aber angeregt, sich die Gräber einmal gemeinsam anzuschauen um festzustellen welche Gräber keine Pflege mehr erfahren und somit nach Ablauf der Ruhefrist eingeebnet werden könnten.

TOP 5 Temporäre Zuständigkeitsübertragung des sachlich begrenzten Aufgabenteils „Gigabitausbau mit Glasfaseranschlüssen FttB/H im Landkreis Vulkaneifel“ auf die Verbandsgemeinde Daun

Am 03.04.2023 wurden die Ortsgemeinden erstmals über den geplanten geförderten Gigabitausbau im Landkreis Vulkaneifel informiert. Dabei geht es um den Glasfaserausbau für die Anwesen, die nicht im Rahmen des eigenwirtschaftlichen Glasfaserausbaus erschlossen werden. Von den damals für die Ortsgemeinde Niederstadtfeld genannten fünf Adressen, die von WestConnect nicht eigenwirtschaftlich ausgebaut werden, haben sich zwei direkt erledigt. Für die Jagdhütte (Üdersdorfer Straße 12) hat der Jagdpächter keinerlei Interesse bekundet und Heilsberger Hof 1 existiert nicht. Es verblieben somit die drei Aussiedlerhöfe.
In der Ortsbürgermeisterdienstbesprechung am 12.04.2023 wurde durch die Kreisverwaltung ausführlich über das Thema informiert. Im Raum stand seinerzeit die Investitionssumme von über 100 Mio. EUR, die einen Preis pro Anschluss eines Außengehöfts von ca. 100.000 EUR ergab. Da das Vorhaben zu 90 % gefördert wird, verbliebe für die jeweilige Ortsgemeinde immer noch ein Anteil von ca. 10.000 EUR pro Anschluss.
Diese Zahlen wurden seitens vieler Ortsbürgermeister angezweifelt und es sollte eine sogenannte Experten-Gruppe ins Leben gerufen werden, die sich mit dem Thema befasst.
In der Sitzung am 21.04. hatte der Ortsbürgermeister den Gemeinderat darüber informiert, dass er das Thema erst wieder mit belastbaren Zahlen auf die Tagesordnung bringen will.
Das hat er der zuständigen Sachbearbeiterin auch im Rahmen der von ihm durchgeführten

Verifizierung von Adressen am 18.05.2023 mitgeteilt.
Am 19.06.2023 hat sich die Sachbearbeiterin bei den Ortsgemeinden für die Rückmeldung bezüglich der Adresslisten bedankt und noch einmal bestätigt, dass der kommunale Eigenanteil der Ausbaukosten pro Adresse im Außenbereich nach wie vor auf 10.000 EUR geschätzt wird.
In der Verbandsgemeinderatssitzung am 14.07.2023 wurde ein entsprechender Beschluss gefasst und in der Beschlussvorlage, die einstimmig angenommen wurde, wurde geregelt, dass den Ortsgemeinden die Entscheidung über die Anbindung von Einzelanwesen vorbehalten bleibt. Der beschlossene öffentlich-rechtliche Vertrag zwischen den Verbandsgemeinden und dem Landkreis Vulkaneifel soll am Freitag, den 13.10.2023, unterschrieben werden, weshalb die Ortsgemeinden, die noch keine Entscheidung getroffen haben, gebeten wurden, zumindest Stellung zu beziehen.
Mit den betroffenen Eigentümern der Aussiedlerhöfe hat der Ortsbürgermeister noch keinen Kontakt aufgenommen.
Obwohl nach wie vor konkrete Zahlen fehlen, schlägt der Ortsbürgermeister folgende Vorgehensweise vor, damit die Siedlungen nicht von vornherein außen vor sind:
1. Beschluss und entsprechende Mitteilung an die Verbandsgemeinde, dass wir am geförderten Breitbandausbau teilnehmen und hierzu die Kompetenz zum Breitbandausbau auf die Verbandsgemeinde Daun übertragen.
2. Nach Kenntnis der endgültigen Kosten umgehend Beratung und Beschlussfassung darüber, wie wir damit umgehen. Parallel dazu direkte Kontaktaufnahme mit den Grundstückseigentümern, um die Frage zu klären, was sie bereit sind zu den Kosten beizusteuern.
Zu betonen ist hier, dass die letzte Entscheidung auch nach dem Beschluss der Zuständigkeitsübertragung weiterhin bei der Gemeinde liegt und nach Kenntnis über die tatsächlichen Kosten neu entschieden werden kann, ob ein Ausbau der Aussiedlerhöfe tatsächlich erfolgen soll.

Beschluss:
Der Rat beschloss einstimmig die vorgeschlagene Teilnahme am geförderten Breitbandausbau und die Kompetenzübertragung an die VG Daun.

TOP 6 Informationen

Mitfahrerbank
Für die von einer Betreuten der Weggemeinschaft vorgeschlagene Mitfahrerbank ist in der Zwischenzeit die Finanzierung gesichert. Der Förderverein der Weggemeinschaft übernimmt die Kosten.

Westenergie-Klimaschutzpreis 2023
Bis zum Ende der Einreichungsfrist gingen drei Projektvorschläge ein.
Von den drei vorgeschlagenen Projekten wird, nach einer Information aus der Projektverwaltung, der Vorschlag von Jürgen Mayer prämiert. Die beiden anderen Projekte wurden in der Vorauswahl abgelehnt.
Wie, wann und in welcher Form die Auszeichnung des Projektes erfolgt, steht noch nicht fest.

Fischereigenossenschaften
Die beiden Vorstände der Fischereigenossenschaften, an den die Ortsgemeinde Niederstadtfeld beteiligt ist, setzen sich nach den Wahlen im September 2023 wie folgt zusammen:

„Kleine Kyll“
Vorsitzender: Arnold Möseler, Oberstadtfeld
Stellvertreter: Herbert Theisen, Weidenbach

I. Beisitzer:	Günter Horten, Niederstadtfeld
Stellvertreter:	Thomas Oertlin, Schutz
II. Beisitzer:	Dr. Bernhard Darsch, Weidenbach
Stellvertreter:	Hubert Molitor, Oberstadtfeld

„Lieser“

Vorsitzender:	Egon Bauer, Bleckhausen
Stellvertreter:	Rudolf Schmitz, Nerdlen
I. Beisitzer:	Friedhelm Marder, Daun
Stellvertreter:	Klaus Rödder, Kradenbach
II. Beisitzer:	Karl Stadtfeld, Üdersdorf
Stellvertreter:	Markus Göbel, Bleckhausen

Landrätin-vor-Ort-Tour
Am Mittwoch, den 25.10.2023, besucht unsere Landrätin Julia Gieseking die Ortsgemeinde Niederstadtfeld. Dabei nimmt sie auf Einladung des Ortsbürgermeisters am gemeinsamen Mittagessen teil. Im Anschluss machen wir gemeinsam einen Spaziergang durch das Dorf. Vorgesehen ist dabei ein Blick in die Weggemeinschaft, Mehrgenerationen- und Kinderspielplatz sowie ein Besuch im neuen Feuerwehrhaus.
Eingeladen sind alle Ratsmitglieder und Vereinsvorstände, die Zeit haben. Treffpunkt/Start ist um 13.15 Uhr an der Gemeindehalle. Der Rundgang endet um 15.00 Uhr.
Alle, die auch am Mittagessen teilnehmen möchten, müssen sich dafür separat anmelden!

WEGE-Exkursion
Am 20.09.2023 hatte der Ortsbürgermeister die Einladung zur WEGE-Exkursion am 14. Oktober weitergeleitet. Interessierte Ratsmitglieder sind herzlich zu der Teilnahme eingeladen.
Die Rückmeldung über eine Teilnahme soll bis 8. Oktober erfolgen.

TOP 7 Verschiedenes, Fragen, Wünsche, Anregungen

Fußgängerbrücke Sportplatz
Der Ortsbürgermeister stellte im Vorfeld zu Sitzung ein 3-D-Bild zur Verfügung, die eine mögliche Brückenbauart aufzeigt. Diese wäre von der Bauabteilung der Verbandsgemeindeverwaltung auch als machbar abgesegnet, sodass wir nicht Gefahr liefen bei der nächsten Brücken-Überprüfung eine schlimme Überraschung zu erleben.
Das dargestellte, praktische Bauwerk sei für den Ortsbürgermeister in Ordnung, da der Standort am Bach nicht sehr einsichtig ist.
Eine konkrete Umsetzung würde ca. 8.000 EUR kosten. Der Rat besprach das Für und Wider und das optische Erscheinungsbild der gezeigten Brücke stellt die Ratsmitglieder nicht vollständig zufrieden. Man einigte sich darauf im Nachgang zur Sitzung noch zwei weitere potenzielle Brückenplaner zu befragen und dann erneut die sich evtl. ergebenden Möglichkeiten zu besprechen.

Kriegsgräbersammlung
Vom 31. Oktober bis 25. November soll möglichst wieder die Sammlung des Volksbundes Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V. Durchgeführt werden. Mit Sven Mayer hat sich einer der Sammler des Vorjahres bereit erklärt, wieder bei der Durchführung zu helfen.